

## Warum Ausbildung?

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für Erfolg im Berufsleben. Sie sichert Beschäftigung und schützt vor Arbeitslosigkeit; sie eröffnet Perspektiven für den beruflichen Aufstieg und legt den Grund für die Weiterbildung: zum Meister, zum staatlich geprüften Techniker oder zum Hochschulstudium; und sie legt den Grund für eine hochwertige Beschäftigung und damit für ein geregeltes Einkommen und die finanzielle Unabhängigkeit.

Mit einer guten Ausbildung gewinnt aber nicht nur der junge Mensch. Sie lohnt sich auch für die ausbildenden Betriebe, denn mit der Ausbildung investieren Arbeitgeber in ihre künftigen Fachkräfte und damit in die Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens. Und sie lohnt sich für die Stadt oder die Region, denn die Verfügbarkeit von Fachkräften hilft, den Standort zu sichern. Eine gute Ausbildung ist schließlich Garant für die demokratische Gesellschaft, denn sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe sowie politisches und zivilgesellschaftliches Engagement.

Mit der qualifizierten Ausbildung schaffen sich die jungen Menschen, die Ausbildungsunternehmen und die Gesellschaft eine gemeinsame Zukunft und sichern Wohlstand, Demokratie und tolerantes Miteinander.

Was genau ist eine gute Ausbildung? Es gibt verschiedene, im Grunde aber gleichwertige Wege in die qualifizierte Berufstätigkeit. An erster Stelle steht die sogenannte „duale Ausbildung“. Etwa zwei Drittel aller jungen Menschen eines Jahrgangs durchlaufen eine solche Ausbildung. Daneben stehen die Schulberufsausbildung und die Hochschulausbildung. Diese unterschiedlichen Wege in die qualifizierte Erwerbstätigkeit sind gleichwertig. Eine hohe Neigung zum Studieren und eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung stehen somit keinesfalls im Widerspruch zueinander, sondern dienen beide dem Ziel, die nächste Generation für die Zukunft fit zu machen.

Mit der vorliegenden Handreichung zum Thema Ausbildung will das Bildungsbüro Sie darüber informieren, welche Formen der beruflichen Ausbildung es gibt, welche Fragen vor der Berufswahlentscheidung geklärt werden sollten und wer für eine eingehendere Beratung zur Verfügung steht. Und wir wollen mit Ihnen zusammen die jungen Menschen dazu anregen, über ihre beruflichen Wünsche und Pläne zu sprechen.

*Ihr Redaktions-Team*



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Nürnberg



# Formen der Ausbildung

## Duale Ausbildung

*Lily will eine Ausbildung machen, aber sie weiß noch nicht, wofür sie sich entscheiden soll.*

Nach wie vor wird die berufliche Erstausbildung am häufigsten im „Dualen System“ – Betrieb und Berufsschule - durchlaufen. Der früher gebräuchliche Ausdruck dafür war: „In die Lehre gehen“. Der Begriff „Lehre“ wird heute in Deutschland aber meist nur noch für die handwerkliche Ausbildung verwendet.

Das duale Ausbildungssystem genießt international ein hohes Ansehen. „Dual“ heißt dabei, dass die Ausbildung an zwei unterschiedlichen Lernorten mit unterschiedlichen Lerninhalten durchgeführt wird. Da ist zum einen der Lernort „Ausbildungsbetrieb“. Das kann ein Geschäft, aber auch ein Handwerksbetrieb oder ein großes Industrieunternehmen sein. Dort vermitteln qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder, die die notwendige „Ausbildungseignungsprüfung“ abgelegt haben, die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Zum anderen besuchen die jungen Leute meist an ein oder zwei Tagen oder an mehreren Wochentagen (Blockunterricht) die Berufsschule. In der Berufsschule werden sie im handlungssystematischen Unterricht in theoretische und praktische Zusammenhänge eingewiesen. Dieser an sogenannten Lernfeldern orientierte Unterricht führt Theorie und Praxis zusammen. Eine angehende Elektronikerin wird also in der Berufsschule lernen, wie elektrische Installationen zu planen und zu organisieren sind; ein künftiger Fotograf wird in der Berufsschule lernen, wie eine Werbetaufnahme im Kontakt mit dem Kunden realisiert wird. Beide Lernorte, der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule, vermitteln die Ausbildungsinhalte in Abstimmung miteinander. Was gelernt wird, ist in der Ausbildungsordnung und im schulischen Lehrplan festgelegt. Mit Bestehen der Abschlussprüfung werden den jungen Menschen die für den Beruf wesentlichen fachlichen

und sozialen Schlüsselkompetenzen bescheinigt, die sie brauchen, um im Beruf erfolgreich zu bestehen.

Auf Lilys Frage, wofür sie sich entscheiden soll, wird man also antworten, dass die Bewerbung um einen dualen Ausbildungsplatz eine gute Idee ist. Zwar unterscheidet sich die heutige berufliche Ausbildung von der früheren „Lehre“ dadurch, dass sie stärker handlungs- und kundenorientiert angelegt ist. Gleichgeblieben ist aber, dass die fachlichen, allgemeinbildenden und sozialen Kenntnisse sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule erworben werden.

## Schulberufsausbildung

*Kann Lily auch einen Beruf komplett an einer Schule erlernen?*

Ja. Es gibt Berufe, die nur an einer Schule erlernt werden können. Dies gilt zum Beispiel für Pflegeberufe mit dem Abschluss Kinderpfleger(in) oder Altenpfleger(in). Es gibt aber auch Berufsabschlüsse, die sowohl in der dualen Berufsausbildung als auch in der rein schulischen Berufsausbildung erworben werden können. An den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg kann man genauso wie in einer dualen Ausbildung z.B. eine Ausbildung als Anlagenmechaniker(in) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, als Maschinen- und Anlagenführer(in) oder als Modeschneider(in) absolvieren. Schulen, die eine solche rein schulische Ausbildung anbieten, werden Berufsfachschulen genannt.

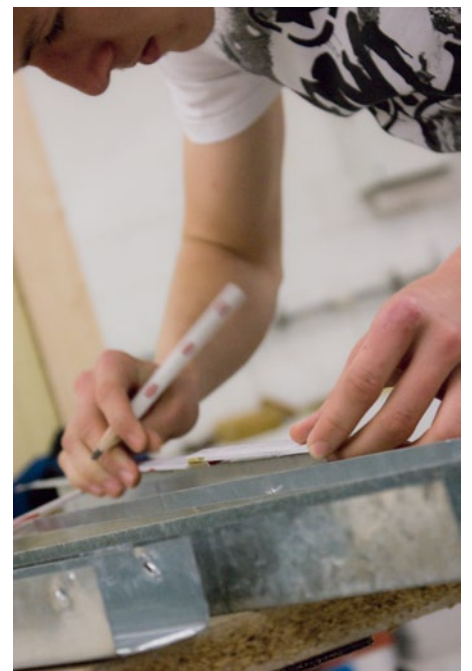
Handelt es sich um eine Berufsfachschule mit einem von der zuständigen Stelle anerkannten Abschluss bzw. mit staatlicher Abschlussprüfung – wie im Falle der Berufsfachschulen der Stadt Nürnberg –, dann gilt: dieser Abschluss ist dem einer dualen Ausbildung gleichwertig bzw. entspricht staatlichen Prüfungsanforderungen. Allerdings gibt es

auch Abschlüsse an Berufsfachschulen, die nicht anerkannt und damit nicht gleichwertig sind.

Die Schulberufsausbildung dauert je nach Beruf zwei bis max. dreieinhalb Jahre in Vollzeitunterricht und schließt einen hohen Praxisanteil ein. Der oder die Auszubildende steht also genauso an der Drehbank oder neben einer Hebebühne wie der Kollege oder die Kollegin in der dualen Ausbildung.

Lily kann also ihren Beruf auch an einer Schule lernen. Sie sollte sich aber vor Beginn der Ausbildung genau nach der Art des Abschlusses erkundigen. Denn von der Anerkennung durch die Kammern hängen nicht nur die Vermittlungschancen bei einer Bewerbung ab, sondern auch die Anschlussfähigkeit, das heißt, ob Lily ihre Weiterbildungsmöglichkeiten mit diesem Abschluss verbessern kann.

Und noch ein Tipp: Nicht alle Berufsfachschulen bieten wie die Stadt Nürnberg die Schulberufsausbildung kostenfrei an. Manche Anbieter erheben Schulgeld. Deshalb sollte Lily auch unbedingt danach fragen, ob und wie viel dieser Ausbildungsgang kostet, bevor sie sich dafür entscheidet.





## Verbundausbildung

### *Jonas macht eine Verbundausbildung. Was ist denn das?*

Für jeden Ausbildungsberuf gibt es eine Ausbildungsordnung, die festlegt, welche Fertigkeiten, Fähigkeiten und Fachkenntnisse während der Ausbildung erworben werden müssen. Kleinere Betriebe sind oft stark spezialisiert und können deshalb nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln, die die Ausbildungsordnung vorschreibt. Um diesen Betrieben trotzdem die Ausbildung zu ermöglichen, wurde die Verbundausbildung geschaffen. Mehrere spezialisierte Unternehmen können sich zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen, um gemeinsam die vollständige Ausbildung der jungen Menschen sicher-

zustellen. Bei der Verbundausbildung findet die praktische Ausbildung in verschiedenen Betrieben oder Dienststellen statt.

Eine Spezialform der Verbundausbildung ist die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk. Die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen gewährleisten eine ausreichend breite, der technischen Entwicklung angepasste und damit zukunftsorientierte und mobilitätsfördernde Ausbildung. Ziel ist es, die im Betrieb erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse zu ergänzen und zu vertiefen. Die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen stellen die "verlängerte Werkbank des Betriebes" dar. Genauso wie der Ausbildungsbetrieb verpflichtet ist, den Auszubildenden dafür frei zu stellen, muss der Auszubildende daran teilnehmen. Die Unterweisungen finden in den jeweiligen Berufsbildungszentren der Handwerkskammern oder bei Innungen statt.

Guter Rat ist hier nicht teuer: Jonas hat durch die Verbundausbildung keinen Nachteil gegenüber einer dualen Ausbildung, die in einem einzigen Ausbildungsbetrieb durchgeführt wird. Er lernt die gleichen Inhalte, macht die gleichen Prüfungen und erhält den gleichen Berufsabschluss wie die anderen Auszubildenden in seinem Beruf.

## Berufsgrundbildungsjahr

### *Lily hat gehört, dass bei manchen Berufen die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr ganz in der Schule durchgeführt wird. Stimmt das?*

Ja, auch das trifft zu. Bei einigen wenigen Ausbildungsberufen wie Holzmechaniker oder Tischler ist das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) grundsätzlich vorgeschrieben. Das BGJ ist ein einjähriger beruflicher Ausbildungsgang, der in schulischer Vollzeitform die beruflichen Grundkenntnisse und -fertigkeiten vermittelt sowie die allgemeine Bildung fortsetzt. Ein erfolgreicher Abschluss wird als erstes Ausbildungsjahr auf die insgesamt dreijährige Ausbildung angerechnet. Gleichzeitig kann bei entsprechender schulischer Leistung ein eventuell fehlender Abschluss der Hauptschule erworben werden. Der Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb wird erst für das zweite und dritte Ausbildungsjahr abgeschlossen.



# Welcher Beruf ist der richtige?

Diese Frage ist ganz schwierig zu beantworten. Schließlich gibt es aktuell sage und schreibe 349 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Und nicht nur das. Neuerungen im technischen Bereich oder ein verändertes Verbraucherverhalten führen dazu, dass manche Berufe verschwinden und neue Berufe entstehen. Manche Berufe – z.B. Binnenschiffer(in) sind in manchen Regionen gefragt, in anderen nicht. Gelegentlich kommt es auch vor, dass sich ein Beruf – z.B. Drogist(in) –, der fast schon verschwunden war, wieder stär-

ker nachgefragt wird. Jungen in größerem und Mädchen in geringerem Maße haben ihre Wunschberufe. Zu den Favoriten auf der Beliebtheitskala von Auszubildenden gehören die Metallberufe, Elektroberufe, die Gesundheitsberufe und Berufe im Handel sowie die Büroberufe. Aber es gibt natürlich Ausbildungsmöglichkeiten in eher ausgefallene Berufe wie etwa Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker(in) oder dem/der Bogenmacher/in.

*Letztlich müssen Jonas und Lily selbst entscheiden, wo sie ihren Neigungen und Interessen am besten nachgehen und ihre Fähigkeiten am besten entwickeln können. Trotzdem sind Beratungsgespräche wichtig.*

## Tipps für Eltern und andere Vertrauenspersonen:

- **Geduld üben.** An erster Stelle: Üben Sie sich in Geduld. Eine Entscheidung braucht Zeit zum Reifen. Deshalb gilt auch: Ein Drängen an dieser Stelle führt rasch in eine Sackgasse und sollte deshalb vermieden werden.
- **Dran bleiben.** Geduld ist etwas anderes als Gleichgültigkeit. Zeigen Sie dem jungen Menschen, dass Sie ernsthaft mit ihr oder ihm ergründen wollen, wohin der Weg führen kann.
- **Alternativen ausloten.** Legen Sie sich im Gespräch nicht auf einen Beruf fest, sondern erarbeiten Sie gemeinsam mit dem Jugendlichen auch Alternativen.
- **Erfahrungen bündeln.** Gegenstand des Gesprächs sollten in jedem Fall die Erfahrungen sein, die der junge Mensch bereits gemacht hat. Ermutigen Sie den Jugendlichen, die geäußerten Berufswünsche im Praktikum zu überprüfen.
- **Ziele vereinbaren.** Reagieren Sie auf „Wunschvorstellungen“ nicht mit dem Satz: „Das geht doch gar nicht“. Jede Idee ist es wert, weiterverfolgt zu werden. Und junge Menschen können und wollen auch immer wieder überraschen mit dem, was sie erreichen. Wichtig ist es, dass Sie gemeinsam realistische Etappenziele suchen, über die der in weiter Ferne liegende Wunsch zu erreichen ist.
- **Kompetenzen richtig einschätzen.** Diskutieren Sie mit dem Jugendlichen die Frage nach seinen Neigungen. Eine Idealvorstellung kann durchaus im Konflikt stehen mit den wirklichen Anforderungen. Oder anders ausgedrückt: Ein junger Mensch, der tierlieb ist, hat vielleicht keinerlei Neigung, einen Stall auszumisten. Sprechen Sie auch über die Berufseignung. Ein junger Mann, der farbenblind ist, kann zum Beispiel kein Elektroniker oder Drucker werden, wo er zu seiner Sicherheit und der anderer Menschen die farbig markierten Kabel oder die Farbnuancen gut auseinander halten können muss.
- **Beratung annehmen.** Fragen Sie den jungen Mann und die junge Frau, ob sie sich bereits haben beraten lassen. Angesichts der Fülle an anerkannten Berufen kann nur ein „Profi“ das ganze Feld überblicken. Hier führt der erste Weg zum Berufsberater der Arbeitsagentur, ins Berufsinformationszentrum der Agentur (BIZ) oder zum Berater der ARGE. Sie können sich selbstverständlich auch an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer und der IHK wenden. Andere Einrichtungen – wie die Initiative SCHLAU oder der Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (AAU) – stehen für einen bestimmten Teilnehmerkreis mit Rat und Unterstützung im Bewerbungsverfahren zur Verfügung.
- **Zur Seite stehen.** Gehen Sie unter Umständen mit zu den Beratungen. Zumindest beim ersten Beratungsgespräch ist es hilfreich, wenn die Eltern oder eine Vertrauensperson dabei sind. Weitere Beratungsgespräche sollte der Jugendliche aber selbst vereinbaren. Schließlich wollen wir alle, dass die junge Frau oder der junge Mann ihre eigenen Wege finden.

## Voraussetzungen für die duale Ausbildung

Die persönlichen Auswahlkriterien legt jeder Betrieb und jedes Unternehmen nach eigenem Ermessen fest. Bei der Befragung von Ausbildungsverantwortlichen werden drei Kriterien immer wieder genannt. Demnach legen die meisten Unternehmen großen Wert auf einen erfolgreichen Schulabschluss; sie achten auf Einzelnoten in wichtigen Fächern, und sie geben oftmals Auszubildenden den Vorzug, die sich in der Schule und in ihrer Freizeit besonders engagieren. Ob ein erfolgreicher Hauptschulabschluss oder ein mittlerer Schulabschluss ausreicht und welche Noten besonders geprüft werden, hängt vom Anspruchsniveau und den Inhalten des Ausbildungsberufs ab.

Daneben müssen für den Abschluss eines Ausbildungsvertrags folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ✓ **Krankenversicherung:** Zu Beginn der Berufsausbildung muss die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung nachgewiesen und dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt werden. Die Krankenkasse ist frei wählbar.
- ✓ **Versichertenkarte:** Als Mitglied einer Krankenkasse erhält man eine Versichertenkarte.
- ✓ **Rentenversicherung:** Zu Beginn der Ausbildung muss vom Rentenversicherungsträger eine Versicherungsnummer und ein Sozialversicherungsausweis vergeben worden sein. Mit der Anmeldung bei einer Krankenkasse können von der jeweiligen Krankenkasse die Rentenversicherungsnummer und der Sozialversicherungsausweis beantragt werden.
- ✓ **Lohnsteuerkarte:** Eine Lohnsteuerkarte muss bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragt werden. Sie wird dem Arbeitgeber mit Beginn der Ausbildung vorgelegt. Ab 2011 ersetzt die Steuer- und Identifikationsnummer zzgl. Geburtsdatum die Lohnsteuerkarte.
- ✓ **Girokonto:** Ausbildungsvergütungen werden bargeldlos gezahlt, d.h. der Ausbildungsbetrieb überweist die Ausbildungsvergütung auf das Girokonto des Auszubildenden. Zum Ausbildungsbeginn muss dem Betrieb eine Bankverbindung mit Kontonummer genannt werden. Banken bieten für Auszubildende meist kostenlose Girokonten an, die gebührenfrei geführt werden.
- ✓ **Gesundheitsbescheinigung:** Jugendliche Berufseinsteiger unter 18 Jahren benötigen vor Aufnahme der Ausbildung eine ärztliche Bescheinigung (Erstuntersuchung). Sie erstreckt sich auf den Gesundheits- und Entwicklungszustand sowie die körperliche Beschaffenheit. Die Stadt- und/oder Gemeindeverwaltung gibt die Bescheinigung für eine kostenlose Untersuchung beim Arzt Ihrer Wahl aus. Bis zum Ende der 9. Jahrgangsstufe ist das benötigte Formular auch im Sekretariat der Schule erhältlich.

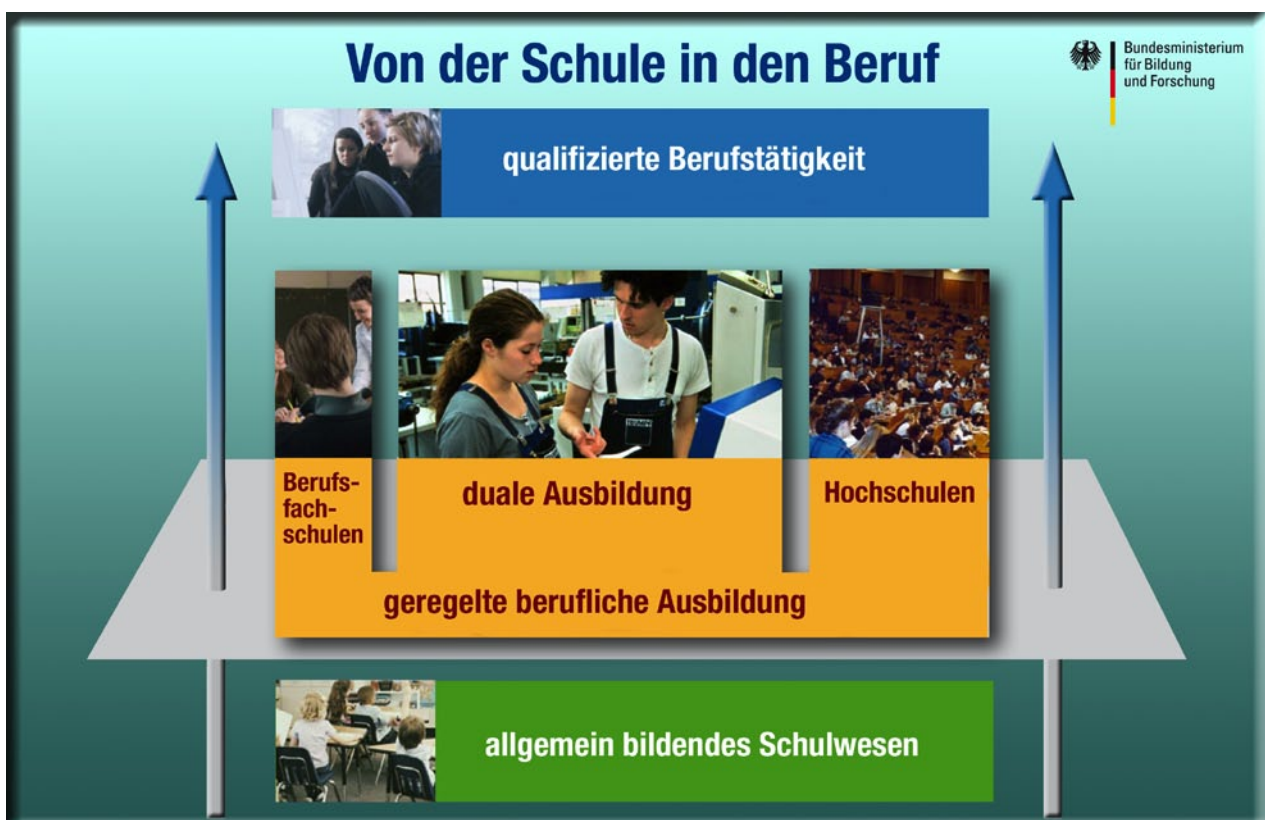
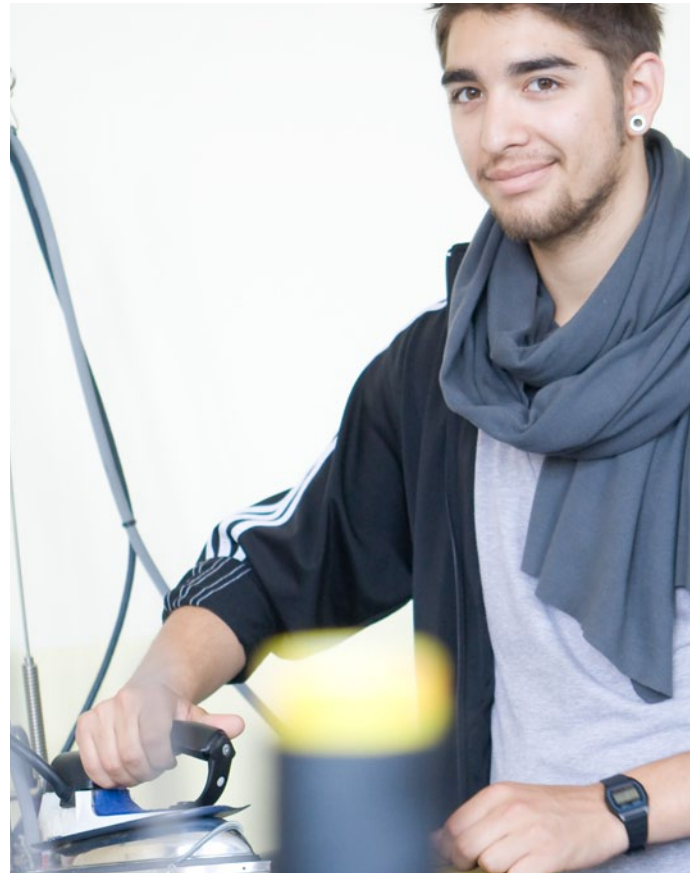


## Voraussetzungen für die Schulberufsausbildung:

Für die Schulberufsausbildung stellen erreichte Bildungsabschlüsse das zentrale Auswahlkriterium dar. Die einschlägigen Schulordnungen regeln die Aufnahmekriterien im Detail und legen fest, welche Vorbildung mindestens nachgewiesen werden muss. Je nach Berufsbild sind zusätzlich berufspraktische Tests vorgesehen. Praktika sind immer notwendig und hilfreich.

Anders als bei der dualen Ausbildung wird in der Schulberufsausbildung kein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis eingegangen. Deshalb müssen auch keinerlei Versicherungsnachweise vorgelegt werden.

In gleicher Weise wie in der dualen Ausbildung muss jedoch eine Gesundheitsuntersuchung für die endgültige Aufnahme durchgeführt werden. Wo das Dokument der so genannten Erstuntersuchung erhältlich ist, kann unter „Voraussetzungen für die duale Ausbildung“ nachgelesen werden.



## Auswärtige Unterbringung

**Hubert will eine Ausbildung zum Gleisbauer machen. Der Ausbildungsort ist aber in Würzburg. Zum Pendeln aus Nürnberg ist das zu weit. Folglich muss er sich ein Zimmer oder eine Wohnung mieten. Hat er die Kosten für die Unterkunft alleine zu tragen?**



Wenn Hubert während einer betrieblichen Ausbildung nicht zu Hause wohnen kann, hat er die Möglichkeit, Berufsausbildungsbeihilfe zu bekommen. Dafür muss er bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) stellen und dazu den Ausbildungsvertrag

und den Mietvertrag vorlegen. Berufsausbildungsbeihilfe steht den Auszubildenden zu, die für ihre Ausbildung kein BAFöG erhalten können, also eine betriebliche Ausbildung machen, wenn sie selbst und ihre Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen und sie während der Ausbildung nicht zu Hause wohnen können. Die Höhe des Zuschusses ist einkommensabhängig und muss nicht zurückgezahlt werden.

## Stichwort: Kammern

Die Kammern sind die Interessenvertretungen ihrer Mitglieder. Im Bereich des Gewerbes gibt es die Vertretungen der handwerklich ausgerichteten Betriebe (Handwerkskammern) und die Vertretungen der Industrieunternehmen und des Handels (Industrie- und Handelskammern); im Bereich der freien Berufe die Ärztekammern, die Steuerberaterkammern, die Rechtsanwaltskammer und weitere Kammern; im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftskammern. Den Kammern wurden vom Staat eine Reihe wichtiger Aufgaben übertragen. Kammern überprüfen die Eignung der Unternehmen und können diese bei Fehlverhalten wieder entziehen und Strafen erteilen. Sie nehmen Einfluss auf Ausbildung und Prüfungsrichtlinien. Sie führen Abschluss- und Gesellenprüfungen durch. Und sie stehen für alle an der Ausbildung Beteiligten für Beratungen zur Verfügung.

## Aufgabenverteilung in der dualen Ausbildung

### WIRTSCHAFT

#### Selbstverwaltungsorgane (Kammern)

- Beraten die an der Ausbildung Beteiligten
- Überwachen die betriebliche Ausbildung
- Stellen die Eignung von Betrieben und Ausbildern fest
- Registrieren Ausbildungsverträge
- Führen Prüfungen durch



# Wer hilft weiter?

## **BIZ Berufsinformationszentrum in der Agentur für Arbeit Nürnberg**

Richard-Wagner-Platz 5  
90443 Nürnberg  
Telefon: (0911) 529-28 05  
Fax: (0911) 529-21 65  
E-Mail: Nuernberg.BIZ@arbeitsagentur.de  
Öffnungszeiten:  
Montag–Mittwoch 08:00–16:00 Uhr  
Donnerstag 08:00–18:00 Uhr  
Freitag 08:00–15:00 Uhr

## **Handwerkskammer für Mittelfranken**

Sulzbacher Straße 11–15  
90489 Nürnberg  
Telefon: (0911) 53 09 0  
Fax: (0911) 53 09 2 88  
E-Mail: info@hwk-mittelfranken.de  
Internet: www.hwk-mittelfranken.de  
Öffnungszeiten:  
Montag–Donnerstag 07:30–17:00 Uhr  
Freitag 07:30–16:00 Uhr  
Unterstützung bei der Berufswahl, der Lehrstellensuche und der Berufsausbildung.

## **Kompetenzagentur Nürnberg**

Noris-Arbeit gGmbH  
Fürther Str. 27, 90429 Nürnberg  
Telefon: (0911) 5863 444  
  
Internet: www.kompetenzagentur.nuernberg.de  
Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter junger Menschen.

## **IHK Nürnberg für Mittelfranken**

Hauptmarkt 25–27  
90403 Nürnberg  
Haupteingang Waaggasse  
Telefon: (0911) 13 35 0  
Fax: (0911) 13 35 2 00  
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de  
Internet: www.ihk-nuernberg.de  
Öffnungszeiten Service-Zentrum:  
Montag–Donnerstag 08:00–16:00 Uhr  
Freitag 08:00–15:00 Uhr  
Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsberuf, nach Ausbildungsbetrieben und Praktikumsmöglichkeiten.

## **ARGE Nürnberg DLZ U25**

Sandstr. 22- 24  
90443 Nürnberg  
Telefon: (0911) 21661-0  
Beratung und Hilfen für junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren im ALG2-Leistungsbezug.  
Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag: 8.30 Uhr–12.30 Uhr  
Gesprächstermine nur nach Vereinbarung.

## **Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit Nürnberg**

Richard-Wagner-Platz 5  
90443 Nürnberg  
Anmeldung zum Beratungsgespräch bei der örtlichen Berufsberatung unter der Service-Nummer (01801) 55 51 11

## **Amt für Ausbildungsförderung**

Kontakt: Jugendamt  
Sandstraße 22 - 24  
90443 Nürnberg  
(09 11 ) 2 31 - 29 78  
Informationen über Schüler-BAFÖG

## **Koordinierungsstelle SCHLAU**

Schoppershofstr. 80, (Tempo-Haus)  
90489 Nürnberg  
Telefon: (0911) 231 47 48  
Internet: www.schlau.nuernberg.de  
SCHLAU (Schule – Lernerfolg – Ausbildung) betreut und motiviert die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (insbesondere mit Migrationshintergrund) beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung.  
Darüber hinaus werden in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt alle berufsschulpflichtigen Hauptschulabgänger zu Wegen an beruflichen Schulen beraten.

## **Amt für Berufliche Schulen**

Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg  
Tel. (0911) 231-8704  
Fax: (0911) 231-8702  
www.schulen-in-nuernberg.de  
Informationen über alle öffentlichen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsober-schulen, Fachakademien, Fachschulen und die Wirtschaftsschule in Nürnberg zuständig.

Eine detaillierte Übersicht über weitere Unterstützungsangebote bietet die Datenbank auf der Internetseite [www.uebergangsmangement.nuernberg.de](http://www.uebergangsmangement.nuernberg.de)



[www.uebergangsmangement.nuernberg.de](http://www.uebergangsmangement.nuernberg.de)

### **Impressum:**

Herausgeber:  
Stadt Nürnberg Bildungsbüro  
Regionales Übergangsmanagement  
Unschlittplatz 7a  
90403 Nürnberg  
Telefon (0911) 231 14147

Dr. Martin-Bauer Stiasny, Brigitte Fischer-Brühl, Dr. Christine Meyer (verantwortlich),  
Dr. Hans-Dieter Metzger (Koordination), Dieter Rosner, Marie-Luise Sommer.

Fachliche Beratung: Ulrike Horneber (stellv. Schulleiterin Berufsschule 14), Maria Puhlmann (Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg), Christine Grundig (Koordinierungsstelle SCHLAU), Peter Haas (Agentur für Arbeit Nürnberg), Uwe Kronbeck (ARGE Nürnberg), Christian Kaiser (Handwerkskammer für Mittelfranken), Manfred Sieg (Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken).

